

Beschuß der Bürgerschaft

vom 17. Juli 1861.

1 Bericht der Schoßdeputation vom 20. April d. J.

Die Bürgerschaft hält eine Modification des §. 2 der Verordnung vom 30. Mai 1853 für wünschenswerth und giebt rücksichtlich der beiden ersten Absätze nur eine etwas veränderte Fassung anheim, nämlich:

„Zur Entrichtung der Einkommensteuer sind verpflichtet:

1) alle bremische Staatsgenossen;

2) alle Fremden und Schutzverwandten,

welche in dem der Berechnung der Steuer zum Grunde liegenden Jahre im bremischen Staate gewohnt haben, und zwar

a. sofern sie im bremischen Staate ein Geschäft betreiben, von ihrem ganzen Einkommen, auf gleiche Weise wie die bremischen Staatsgenossen;

b. sofern sie im bremischen Staate kein Geschäft betreiben, nur von demjenigen, was sie daselbst während des der Berechnung der Steuer zum Grunde gelegten Jahres für ihre Haushaltung, Wohnung, zum Luxus u. s. w. aufgewandt haben, falls dasselbe wenigstens 250 Thaler beträgt.“

Der Unbilligkeit, daß die hier wohnhaften, aber hier kein Geschäft betreibenden Fremden auch für ihre etwaige, außerhalb des bremischen Staats befindliche Wohnung, Haushaltung u. steuern müßten, würde damit vorgebeugt sein.

Was den weiter von der Deputation empfohlenen Zusatz (unter 3) betrifft, so ist die Bürgerschaft zwar im Uebrigen mit demselben einverstanden, nur wünscht sie ihn nicht auf alle Gesellschaften, sondern lediglich auf die im bremischen Staate domicilirten angewendet, daneben aber eine verhältnismäßige Belastung der hier Geschäfte betreibenden auswärtigen Gesellschaften eingeführt zu sehen. Sie schlägt vor, daß die berichtende Deputation diesen Punkt näher in Ueberlegung nehme und spricht zugleich die Hoffnung aus, daß durch eine beschleunigte Berichterstattung dieser Gegenstand recht bald, jedenfalls vor der nächstjährigen Ausschreibung der Einkommensteuer, zum Abschluß gelangen möge.

2. Bericht der Convoyedeputation, die Verlegung des Anlegeplatzes für die Dampfschiffe betreffend.

Die Bürgerschaft verweist diesen Gegenstand an die berichtende Deputation zurück mit dem Ersuchen, denselben unter Berücksichtigung des ihr von einer Commission erstatteten Berichts nebst Situationsplan, sowie unter Berücksichtigung der in dem Commissionsberichte erwähnten Ansicht einer Minorität und eines von derselben vorgelegten Risses nochmals zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

3. Bericht der Deputation für das Bauwesen, eine Erweiterung der Localitäten des Stadthauses betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt die Erweiterung des Stadthauses nach Maßgabe des bezüglichen Berichts und bewilligt die veranschlagte Summe von 7,550 Thalern.

Zugleich spricht sie den Wunsch aus, daß, da nach §. 585 der Gerichtsordnung für die Sitzungen des Criminalgerichts in Parteisachen die Oeffentlichkeit vorgeschrieben, solche ausreichende Räumlichkeiten für jenes Gericht hergestellt werden, daß dieser Vor- schrift genügt werden könne.

Auch wünscht sie, daß die Wohnung des Postsecretärs mit den Localitäten des Postamts in directer Verbindung bleiben möge.

4. Einrichtungen auf dem Bremer Bahnhofe für die Oeeste-Eisenbahn.

Im Einverständniß mit dem Senat überläßt die Bürgerschaft nunmehr der Eisenbahndeputation die endgültige Entscheidung darüber, ob Hannover seine Hälfte mit 4 Procent Zinsen an Bremen zu vergüten oder die Anlage auf gemeinschaftliche Kosten geschehen solle.

5. Einrichtung eines wöchentlichen Viehmarkts.

In dem Berichte der wegen des hohen Betrages der Fleischpreise niedergesetzten Deputation (Verhandlungen vom Jahre 1854 pag. 240), dessen sämtliche Vorschläge durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 20. September/9. October 1854 genehmigt sind, wurde sub 2 auch die Einführung von regelmäßigen Viehmärkten empfohlen, als in gleichem Maße dem Interesse des Publikums und der Schlächter entsprechend. Auch unter jetzigen Verhältnissen erachtet die Bürgerschaft es für ein dringendes Bedürfnis, daß ein wöchentlich, etwa Montags stattfindender Markt für mageres und Schlachtvieh in der Nähe des Bahnhofes oder aber auf den bisher zum Viehmarkt benutzten Plätzen eröffnet werde.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat ihr darin beizustimmen, sowie darin, daß wegen der Wahl eines Platzes die Eisenbahn- und die Straßenbaudeputation sich in Vernehmen setzen und zugleich letztere beauftragt werde, Vorschläge zur geeigneten Einrichtung des zum Marktplatze gewählten Areals nebst Kostenanschlag vorzulegen.

